

## INFORMATIONEN FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE

### Wie alarmieren und informieren die Behörden bei konkreter Gefahr?

Bei einer konkreten Gefahr alarmieren die Behörden die Bevölkerung mittels Sirenen und geben die Verhaltensanweisungen über Radio und **Alertswiss** bekannt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) empfiehlt, die Alarmierungs-App Alertswiss auf dem Smartphone zu installieren.

### Wo befindet sich mein Schutzraum?

Der Grossteil der Bevölkerung verfügt über einen Schutzraum im bewohnten Gebäude. Ist dies nicht der Fall, stehen öffentliche Schutzräume für die Bevölkerung der Stadt Winterthur in der näheren Umgebung zur Verfügung. Eine entsprechende **Schutzraumweisung** durch die Stadt Opfikon wird erst nach Aufforderung der zuständigen Bundesbehörde bekanntgegeben.

### Soll ich einen Notvorrat anlegen?

Aus Sicht der wirtschaftlichen Landesversorgung besteht aktuell kein Grund zur Besorgnis: Die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen ist gewährleistet. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) überwacht die Lage laufend und publiziert aktuelle Informationen auf seiner **Webseite**.

Ungeachtet der Lage in der Ukraine empfiehlt sich jedoch das Anlegen eines Notvorrates, um für Unvorhergesehenes gewappnet zu sein. Gemäss BWL sollte die Bevölkerung in der Lage sein, sich während mehrerer Tage ohne externe Unterstützung verpflegen zu können. Sie rät deshalb dazu, einen Notvorrat **für rund eine Woche** zu halten. Dazu gehören in erster Linie **lagerfähige Lebensmittel** und **9 Liter Wasser pro Person** sowie die wichtigsten **Medikamente** und ein wenig **Bargeld**.

